



Sitzung vom: 18. Februar 2025

Beschluss Nr.: 270

## **Motion betreffend Wiedererlangung der finanziellen Handlungsfähigkeit des Kantons durch Stärkung der Einnahmen; Beantwortung.**

### **Der Regierungsrat beantwortet**

die Motion betreffend Wiedererlangung der finanziellen Handlungsfähigkeit des Kantons durch Stärkung der Einnahmen (52.24.08), die Kantonsrat Peter Lötscher-Keller, Sarnen und Kantonsrätin Eva Morger, Sachseln sowie sieben Mitunterzeichnende am 6. Dezember 2024 eingereicht haben, wie folgt:

#### **1. Anliegen der Motionäre**

##### **1.1 Auftrag**

Die Motionäre verlangen, dass der Regierungsrat dem Kantonsrat ein Massnahmenpaket vorlegt, welches den finanziellen Handlungsspielraum und die finanzielle Handlungsfähigkeit des Kantons Obwalden mindestens wieder auf den Stand vor der "Steuerstrategie" anhebt. Ziel der Bemühungen soll sein, dass das strukturelle Defizit nicht mehr mit Schwankungsreserven oder anderen nicht nachhaltigen Zuflüssen (Nationalbankgelder) gedeckt, sondern aus eigener Kraft aufgehoben werde. Die Einnahmen sollen sozial verträglich und gemäss der finanziellen Leistungsfähigkeit der Einwohner erhöht werden. Alle im Rahmen der Steuerstrategie getroffenen Massnahmen sollen kritisch auf die Stärkung der kantonalen Finanzen überprüft und allenfalls angepasst oder rückgängig gemacht werden.

##### **1.2 Begründung der Motion**

Die Motionäre führen aus, dass der Kanton Obwalden als Geberkanton in den nationalen Finanzausgleich (NFA) fähig sein soll, seine eigenen grundlegenden staatlichen Aufgaben im gesetzlichen Rahmen und zeitgemäss zu erfüllen. Die grossen finanziellen Herausforderungen in zentralen Aufgabenfeldern (Gesundheit, Sicherheit/Polizei und Justiz, digitalisierte Dienstleistungen für die Bürger, Immobilienstrategie, Fachkräftemangel, Naturgefahrenschutz etc.) lassen sich gemäss den Motionären nicht länger mit Sparen bewältigen. Es sei unabdingbar, die Einnahmen in dem Masse zu erhöhen, dass wieder von finanziellem Handlungsspielraum gesprochen werden könne, grundlegende staatliche Aufgaben gewährleistet und absehbare Herausforderungen politisch angegangen werden können.

#### **2. Stellungnahme des Regierungsrats**

##### **2.1 Steuerstrategie**

In der Langfriststrategie 2012+ vom Dezember 2002 wurde ausgeführt, dass der Kanton Obwalden seinen engen finanzpolitischen Handlungsspielraum verbessern muss. Mit dem Ziel, die steuerliche Konkurrenzfähigkeit des Kantons zu stärken, wurde in die Strategie- und Amtsdauerplanung 2003 bis 2006 die Entwicklung einer kantonalen Steuerstrategie aufgenommen. Der Kanton Obwalden wurde vor der Lancierung der Steuerstrategie in den Medien als

„Steuerhölle“ bezeichnet. Gutverdienende und Unternehmen verliessen den Kanton oder kamen erst gar nicht nach Obwalden. Es wurde befürchtet, dass der Kanton Obwalden ohne Massnahmen aufgrund seiner bis dahin vergleichsweise hohen steuerlichen Belastung den Anschluss zu seinen Mitbewerbern, vor allem in der Zentralschweiz, verlieren würde. Der finanzielle Spielraum war sowohl für den Kanton als auch für die Einwohnergemeinden stark eingeschränkt. Aus diesem Grund wurde die Steuerstrategie lanciert mit dem Ziel eines Imagewandels: Von einem Kanton mit der geringsten Steuerkraft zum steuerlich attraktivsten Kanton. Damit sollten die zukünftige Eigenständigkeit des kantonalen Finanzhaushalts und vor allem die Wettbewerbsfähigkeit des Kantons erhöht werden.

Seit 2006 wurden im Kanton Obwalden die steuerlichen Rahmenbedingungen kontinuierlich verbessert. Mit der Einführung der Flat Rate Tax sowie der Abschaffung der Erbschafts- und Schenkungssteuer hat sich der Kanton Obwalden wichtige Alleinstellungsmerkmale geschaffen. Der Kanton Obwalden ist im schweizweiten Vergleich sowohl bei den natürlichen als auch den juristischen Personen auf den vordersten Rängen vertreten.

### 2.1.1 Evaluationen der Steuerstrategie

Gemäss Art. 320 des Steuergesetzes (StG; GDB 641.4) hat der Regierungsrat die Entwicklung der Steuererträge des Kantons und der Gemeinden alle zwei Jahre zu untersuchen und dem Kantonsrat und den Gemeinden jeweils Bericht zu erstatten. Aus den bisherigen Wirkungsberichten zur Steuerstrategie geht hervor, dass sich die fiskalische Konkurrenzfähigkeit des Kantons in den letzten 20 Jahren erhöhte und die ursprünglichen Ziele der Steuerstrategie erreicht worden sind. Der Kanton konnte sich seit Beginn der Steuerstrategie von einem finanzschwachen zu einem NFA-Geberkanton entwickeln.

Im Jahr 2023 stellte der Regierungsrat fest, dass die Möglichkeiten für weitere umfangreiche Massnahmen im Steuerbereich begrenzt sind. Er beauftragte das Finanzdepartement damit, gemeinsam mit der Hochschule Luzern (HSLU), Institut für Betriebs- und Regionalökonomie, eine Schlussevaluation zur Steuerstrategie zu erstellen. Diese sollte sowohl die bisherigen Entwicklungen der Steuern, Staatsfinanzen und weiteren mit der Steuerstrategie bzw. deren Auswirkungen zusammenhängenden Faktoren aufzeigen, sowie einen Ausblick und Entwicklungsmöglichkeiten und Handlungsfelder darlegen. Der Kantonsrat nahm an seiner Sitzung vom 6. Dezember 2024 mit 53 zu 0 Stimmen vom Bericht des Regierungsrats zur Schlussevaluation der Steuerstrategie Kenntnis.

In der Schlussevaluation zur Steuerstrategie wurden folgende wesentlichen Erkenntnisse hervorgehoben:

- Die Reduktion der Steuerlast hat die Attraktivität des Kantons als Wohnort und Unternehmensstandort erhöht, was zu einer steigenden Anzahl Ansiedlungen von Personen als auch von Unternehmen führte. Daraus resultierte ein beträchtlicher Anstieg des Steuersubstrats. Die Steuerbelastung der Arbeitseinkommen sank um 19 bis 24 Prozent. Die pro-Kopf-Steuererträge nahmen um durchschnittlich Fr. 1 000.– zu.
- Im interkantonalen Vergleich wurden auch die unteren Einkommen entlastet, allerdings nur geringfügig. Die oberen Einkommen weisen eine deutlich geringere Steuerbelastung als vor der Einführung der Steuerstrategie auf. Für die meisten Bewohnenden Obwaldens hat sich die Steuerbelastung im Vergleich zur Zentralschweiz merklich reduziert.
- Der Kanton hat sich von einem NFA-Nehmer- zu einem NFA-Geberkanton entwickelt. Der Kanton und die Bevölkerung sind stolz auf diese Tatsache.
- Seit 2005 haben die pro-Kopf-Gesamterträge in Obwalden um 15 Prozent weniger zugenommen als im Schnitt der restlichen Zentralschweizer Kantone. Die Pro-Kopf-Erträge absolut gesehen wuchsen in den restlichen Zentralschweizer Kantonen um jährlich gut Fr. 1 400.– mehr als in Obwalden.

- Der Anstieg des Steuersubstrats führte zu einem starken Rückgang der NFA-Beiträge und später sogar dazu, dass Beiträge in den NFA zu leisten waren. Die fehlenden NFA-Gelder hatten zur Folge, dass die kantonalen Einnahmen 2021 tiefer lagen als zum Zeitpunkt der Steuerreform 2005. Der finanzpolitische Spielraum beim Kanton hat sich aufgrund der Steuerstrategie verengt.
- Die Finanzen der Einwohnergemeinden entwickelten sich positiv. Sie haben von den höheren Steuereinnahmen profitiert, ohne vorerst von den rückläufigen NFA-Zahlungen betroffen zu sein. Seit 2020 beteiligen sich die Einwohnergemeinden ebenfalls an den NFA-Zahlungen.
- Trotz der insgesamt eher rückläufigen Nettoeinnahmen hat sich die Nettoverschuldung von Obwalden seit 2006 nur moderat erhöht. Der Kanton steht bei der Nettoverschuldung im interkantonalen Vergleich weiterhin sehr solide da.

Basierend auf den im Bericht formulierten Erkenntnissen wird nun eine neue, breiter gefasste Standortstrategie für den Kanton erarbeitet. Der Bericht der HSLU empfiehlt, dass eine zukünftige Standortstrategie auf folgenden Hauptstossrichtungen aufgebaut werden kann:

- Die Steuerpolitik soll kontinuierlich fortgesetzt und glaubwürdig kommuniziert werden;
- Die Standortstrategie soll auf den agilen und vernetzten Kanton ausgerichtet sein;
- Die Frage von qualitativem Wachstum und die Positionierung des Kantons soll diskutiert werden.

Die Erarbeitung der Standortstrategie wurden im Jahr 2025 unter der Federführung der Staatskanzlei aufgenommen.

### **3. Verbesserung finanzieller Handlungsspielraum**

Die Motionäre fordern, dass der finanzielle Handlungsspielraum mittels Einnahmenerhöhung verbessert wird. Die Einnahmen sollen sozial verträglich und gemäss der finanziellen Leistungsfähigkeit der Einwohner erhöht werden.

Mit verschiedenen Anpassungen im Steuerrecht hat der Kanton seit Beginn der Steuerstrategie zusätzliches Steuersubstrat generiert und konnte die Steuereinnahmen über die letzten 20 Jahre markant steigern. Gerade durch die Einführung der Flat Rate Tax und durch die Abschaffung der Erbschafts- und Schenkungssteuer konnten zwei zentrale steuerliche Alleinstellungsmerkmale im Bereich der natürlichen Personen geschaffen werden. Dadurch konnten vermögende und einkommensstarke Personen angesiedelt werden, was wesentlich zum Anstieg des Steuersubstrats beigetragen hat. Der Regierungsrat beurteilt es als gefährlich und für den Standort Obwalden als schädlich, wenn im Bereich der natürlichen Personen an diesen zwei Hauptpfeilern etwas verändert würde.

Bei merklichen Steuererhöhungen ist der Wegzug von vermögenden und einkommensstarken Personen denkbar, wodurch grössere Steuerausfälle entstehen. Diese Steuerausfälle wären dann von der verbleibenden Bevölkerung zu tragen, was zu weiteren Steuererhöhungen führen würde und Neuansiedlungen erschweren würde. In diesem Sinne sind stärkere Steuererhöhungen als kontraproduktiv einzustufen, da sie letztlich zu einem kleineren finanziellen Spielraum führen dürften.

Der Kanton hat sich auch im Bereich der juristischen Personen in den letzten Jahren im schweizweiten Vergleich eine sehr gute Position erarbeiten können. Dies zeigt sich in der Zunahme der Steuereinnahmen bei den juristischen Personen. Wichtige Unternehmen haben den (Arbeits-)Standort Obwalden in den letzten 20 Jahren ausgebaut und zählen dabei weiterhin auf die attraktiven steuerlichen Bedingungen. Es gilt auch hier ein verlässlicher Partner zu sein und so eine mögliche Abwanderung von wichtigen Unternehmen zu verhindern.

Der Regierungsrat hat das Ziel, im Zentralschweizer Vergleich sowohl bei den natürlichen als auch bei juristischen Personen steuerlich attraktiv zu bleiben – jedoch ohne zwingenden Anspruch auf den Spitzenplatz. Die derzeit sehr gute steuerliche Ausgangslage darf nicht leichtfertig aufs Spiel gesetzt werden.

Mit dem Schlussbericht zur Steuerstrategie wurden verschiedene Aspekte und die Wirkung der Steuerstrategie aufgezeigt und statistisch belegt.

Vergleicht man die Staatsrechnung 2006 mit der Staatsrechnung 2023 hinsichtlich der Ausgaben, den Steuereinnahmen und den NFA-Zahlungen, kann folgendes Bild festgehalten werden: Die Staatsrechnung 2023 schloss mit einem Aufwand von 338,4 Millionen Franken ab. Dabei betrug der Fiskalertrag 132,7 Millionen Franken oder 39,2 Prozent des Aufwands. Im Jahr 2006 betrug der Aufwand 272,9 Millionen Franken und der Fiskalertrag 68 Millionen Franken oder 24,9 Prozent des Aufwands. Im Jahr 2006 kam der Kanton in den Genuss von Zahlungen aus dem Nationalen Finanzausgleich (NFA) und erhielt gemäss Staatsrechnung 24,1 Millionen Franken. Zusammen mit den Steuereinnahmen von 68 Millionen Franken konnten so rund 33,7 Prozent des Aufwands gedeckt werden. Im Jahr 2023 bezahlte der Kanton hingegen 4,7 Millionen Franken in den NFA ein. Reduziert man die Steuereinnahmen 2023 um diesen Betrag, resultiert ein „Nettoertrag“ von 128 Millionen Franken oder eine Deckung des Aufwands von 37,8 Prozent. Damit wurde im Jahr 2023 mit den genannten Positionen eine höhere Deckung erzielt, als dies im Vergleichsjahr der Fall war.

Der Kanton weist in den kommenden Jahren – im Vergleich zu den Vorjahren – eine hohe Investitionstätigkeit auf. Im Budget 2025 beträgt der Investitionsanteil 28,5 Prozent, was einen hohen Wert darstellt. Investitionen über 30 Prozent deuten auf eine sehr starke Investitionstätigkeit hin. Der schweizerische Durchschnitt betrug im Vergleich dazu im Jahr 2023 6,8 Prozent.

#### **4. Fazit**

Der Vergleich zwischen 2006 und 2023 zeigt, dass sich der finanzielle Handlungsspielraum und die finanzielle Handlungsfähigkeit des Kantons mit Blick auf das Verhältnis der Entwicklung des Gesamtaufwandes zu den Steuereinnahmen inkl. Berücksichtigung der Zahlungen des NFA leicht verbessert hat. Es stellt sich die Frage, ob der Kanton seine attraktive Steuerpolitik, welche sich in der positiven Entwicklung der Steuereinnahmen widerspiegelt, leichtfertig aufgeben will, zumal sich die Steuerlast für die meisten Einwohnerinnen und Einwohner merklich reduziert hat. Obwohl sich die Steuereinnahmen gegenüber dem Gesamtaufwand seit der Einführung der Steuerstrategie stärker entwickelt haben, ist der finanzielle Handlungsspielraum des Kantons noch immer stark eingeschränkt. Darauf hat der Regierungsrat bereits reagiert und die nötigen Schritte in die Wege geleitet. So hat er Massnahmen erarbeitet, welche zu einer finanziellen Entlastung beitragen sollen. Zudem wurden die Arbeiten für die Ausarbeitung einer neuen Standortstrategie, welche zu Mehreinnahmen führen soll, aufgenommen. Der Regierungsrat ist sich der finanziellen Situation des Kantons bewusst und hat die Arbeiten zur Verbesserung der finanziellen Situation und Stärkung der Einnahmen bereits in die Wege geleitet, weshalb die Motion abzulehnen ist.

**Antrag**

Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat, die Motion abzulehnen.

Protokollauszug an:

- Kantonsratsmitglieder (samt Motionstext)
- Finanzdepartement
- Steuerverwaltung
- Staatskanzlei

Im Namen des Regierungsrats



Nicole Frunz Wallimann

Landschreiberin



Versand: 19. Februar 2025